

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Torsten Vogel

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Bauvertragsklauseln auf dem Prüfstand des neuen Bauvertragsrechts

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 11.03.2021 - 11.03.2021

WEG-Reform: Die komplett neue Rolle des Verwalters

WEG-Seminare Bremen; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.04.2021 - 29.04.2021

Karlsruher Immobilienrechtstag

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 07.05.2021 - 07.05.2021

WEG-Reform: Eigentümerversammlung - klassische Brennpunkte und neue Möglichkeiten

WEG-Seminare Bremen; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.05.2021 - 26.05.2021

DAT-Tagung der AG Mietrecht und Immobilien

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 5 Stunden; 11.06.2021 - 11.06.2021

Vergabe und Rechtsschutz nach dem Thüringer Vergabegesetz

eVergabe.de GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 22.09.2021 - 22.09.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Januar 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Torsten Vogel

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

58. Baurechtstagung

AG Bau- und Immobilienrecht; 8 Stunden und 30 Minuten; 19.11.2021 - 20.11.2021

Der einstweilige Rechtsschutz im Bau- und Architektenrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.12.2021 - 17.12.2021

Die aktuelle Rechtsprechung im Bau- und Architektenrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.12.2021 - 17.12.2021

Die aktuelle Rechtsprechung im Bau- und Architektenrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.12.2021 - 17.12.2021

Die Haftung Mehrerer in Bausachen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.12.2021 - 17.12.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Januar 2023